

JAHRESMEDIENKONFERENZ VOM 5. JANUAR 2015

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Ein sozialer Kompass für die Schweiz: Bessere Löhne für Berufsleute mit Lehre, Entlastungen bei den Krankenkassenprämien und höhere AHV-Renten!

2015 wird ein Jahr wichtiger Weichenstellungen. Im Hinblick auf die nötigen Orientierungen legt der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinen „Verteilungsbericht 2015“ vor.

Der Bericht zeigt die stark ungleiche Einkommensentwicklung seit Mitte der 1990er Jahre auf. Während die unteren und mittleren Löhne nur bescheiden stiegen, legten die hohen und noch mehr die höchsten Einkommen unverhältnismässig zu. Besonders dramatisch ist, dass die Löhne der Leute mit Lehre in den beiden Jahrzehnten seither stagnierten. Diese bedenkliche Entwicklung unterminiert das für die Schweiz zentrale System der Berufslehre je länger desto mehr.

Nach der trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung bescheidenen Lohnrunde 2015 müssen in Zukunft die unteren und mittleren Einkommen wieder gestärkt werden. Einen besonderen Schwerpunkt braucht es bei den Berufsleuten mit Lehre. Die Lehre muss sich lohnen, überhaupt, aber vor allem auch beim Lohn. Das stärkste Mittel gegen die zunehmende Lohnungleichheit und für die Verbesserung der unteren und mittleren Löhne sind gute Gesamtarbeitsverträge und generelle Lohnerhöhungen. Und natürlich die gewerkschaftliche Organisation.

Wichtige lohnpolitische Entscheidungen werden und müssen im Laufe des Jahres im Zusammenhang mit der noch immer nicht realisierten Lohngleichheit von Frau und Mann fallen. Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Verfassungsartikels von 1981 braucht es jetzt statt Appellen endlich verbindliche Massnahmen.

Noch ungleicher als bei den Löhnen ist die Einkommensentwicklung im Rentenalter. Weil nur die AHV einen gewissen Ausgleich schafft und die zweite und die dritte Säule in der Praxis stark die höheren Einkommen begünstigen, akzentuiert sich die Einkommensungleichheit im Rentenalter. So hat beispielsweise nur eine Minderheit der Frauen überhaupt eine zweite Säule und sind die Pensionskassenrenten der Männer doppelt so hoch wie jene der Frauen (die eine Pensionskassenrente beziehen). In der angelaufenen Rentenreform „Altersvorsorge 2020“ müssen deshalb die AHV-Renten wieder verbessert werden. Sie haben in den letzten Jahrzehnten gemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung an Wert verloren. Die AHV-Renten sind die Basis der Altersvorsorge für die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit unteren und mittleren Einkommen.

Der Verteilungsbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds befasst sich aber nicht nur mit den Löhnen und Renten (also der sogenannten Primärverteilung), sondern auch damit, was nach der Entrichtung von Steuern und Abgaben als verfügbares Einkommen übrig bleibt. Hier ist der Befund für die letzten zwanzig Jahre mindestens so bedenklich wie bei den Löhnen. Statt dass

die Steuer- und Abgabepolitik die Einkommensschere korrigiert hätte, wurden in dieser Zeit die obersten Einkommenschichten vor allem bei den direkten Steuern entlastet und die unteren und mittleren Einkommen über Abgaben deutlich mehr belastet. Diese Fehlentwicklung führte dazu, dass die verfügbaren Einkommen unten und in der Mitte kaum gestiegen sind, während die Einkommenszuwächse der hohen und höchsten Einkommenskategorien auch noch staatlich gestützt wurden.

Eine besonders bedenkliche Rolle kommt dabei der Prämienentwicklung in der Krankenversicherung zu. Weil es sich dabei um das zentrale einkommens- und gesundheitspolitische Thema der kommenden Jahre handelt, hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund dazu ein spezielles Dossier erarbeitet. Dieses zeigt, dass die Krankenkassenprämien im schweizerischen Durchschnitt seit 1997 real um 94% gestiegen sind, sich also praktisch verdoppelt haben, während die Löhne real nur um 10% zugelegt haben. Auch die Prämienverbilligungen blieben in dieser Zeit hinter der Prämienentwicklung weit zurück. Die Krankenkassenprämien sind hauptsächlich verantwortlich dafür, dass die Abgabepolitik die Einkommensungleichheit noch stark verschärft hat.

Nach der Ablehnung der Initiative für eine Einheitskrankenkasse muss die Milderung der Belastung der Haushalte durch die Krankenkassenprämien jetzt zum vorrangigen einkommens- und gesundheitspolitischen Thema der kommenden Jahre werden. Als erstes Ziel fordert der Schweizerische Gewerkschaftsbund, dass kein Haushalt für Krankenkassenprämien mehr als 10% des Einkommens aufwenden muss. Danach muss das Sozialziel des heutigen Krankenversicherungsgesetzes endlich eingelöst werden, so wie es in den 1990er Jahren formuliert wurde (wonach kein Haushalt mehr als 8% des Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden müssen soll). Beide Ziele erfordern höhere Prämienverbilligungen. Längerfristig sind einkommensabhängige Krankenkassenprämien anzustreben, wie es zu einer Sozialversicherung gehören würde.

Unterstützen werden die Gewerkschaften im kommenden Jahr die Vorstösse und Initiativen der Mieterverbände und der Wohnbaugenossenschaften für eine Verstärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, war doch der Rückzug des Bundes aus der Wohnbauförderung mit ein Grund für die heute teilweise untragbare Mietzinsentwicklung. Bekämpfen wird der Schweizerische Gewerkschaftsbund die drohende Mehrbelastung des Bundeshaushalts für kantonale Steuersenkungen zugunsten der Unternehmen (Unternehmenssteuerreform III). Bekämpfen wird er auch den beabsichtigten Teilrückzug des Bundes aus der AHV-Finanzierung. Unterstützen wird der Schweizerische Gewerkschaftsbund schliesslich die Volksinitiative für eine Erbschaftssteuer bei hohen Erbschaften ab zwei Millionen Franken. Die nationale Initiative ist ein Zeichen gegen die zunehmende Vermögensungleichheit in der Schweiz, die durch die weitgehende Abschaffung der Erbschaftssteuern in den Kantonen noch verstärkt wurde. Und die AHV würde von einer nationalen Erbschaftssteuer für hohe Erbschaften profitieren, weil zwei Drittel des Ertrags der AHV zu Gute kommen.

Der soziale Kompass ist der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren abhandengekommen. Es ist Zeit, die Fehlentwicklungen zu korrigieren.